

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.07.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Herr Walter Bokern

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 10

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Herr Clemens Wichelmann

Vertretung für Herrn Dirk Christ

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Christian Fahling

Herr Philipp Overmeyer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.06.2014
2. Bebauungsplan Nr. 147 für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Josefstraße
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorstellung des PlankonzeptesVorlage: 61/085/2014
3. Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich "Wichel";
 - a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
 - b) AuslegungsbeschlussVorlage: 61/087/2014
4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines SB-Pavillons (LZO), Brägeler Straße 57
Vorlage: 65/186/2014
5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Doppelgarage und Nutzungsänderung der vorhandenen Garage zu Wohnzwecken, Steinfelder Straße 34
Vorlage: 65/187/2014
6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau, Am Sillbruch 10
Vorlage: 65/188/2014
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses für eine Baumschule, Dreschkamp 8
Vorlage: 65/189/2014
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, An der Landwehr 19
Vorlage: 65/192/2014
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Südring 14 und 14 A
Vorlage: 65/193/2014
10. Antrag der Ratsgruppe Lohner vom 25.06.2014 bezüglich der Nutzung des Grundstückes Marktstraße 13/15
Vorlage: 6/061/2014
11. Erneuerung der Außenbeleuchtung / Mastleuchten beim Rathaus Festlegung der Leuchten
Vorlage: 65/190/2014
12. Kreisverkehrsgestaltung in Nordlohne
Vorlage: 66/071/2014
13. Anlegung von Parkplätzen an der Zerhusener Straße

Vorlage: 66/072/2014

14. Vorstellung der Teilerneuerung der Gemeindestraße "Torfweg"
Vorlage: 66/066/2014
15. Vorstellung der Ausbauplanung für den Stichweg an der Brägeler Straße
Vorlage: 66/067/2014
16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung einer Maschinenhalle zum Mastschweineestall, Änderung Sauenstall Nr. 2 zum landwirtschaftlichen Lager und Abbruch Sauenstall Nr. 3 auf dem Grundstück Kokenger Weg 1
Vorlage: 65/195/2014
17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, An der Grotte 5
Vorlage: 65/196/2014
18. Mitteilungen und Anfragen
 - 18.1. Bauvorhaben Keetstraße 9
 - 18.2. Umlaufsperrern an den Bahnübergängen Falkenweg und Deichstraße
 - 18.3. Umnutzung eines Wohnhauses am Hasenweg
 - 18.4. Bahnübergang Jägerstraße
 - 18.5. Klapphakenstraße/Benkerweg
 - 18.6. Küstermeyerstraße
 - 18.7. Keetstraße
 - 18.8. Vulhopsweg
 - 18.9. Findling in Brockdorf
 - 18.10. Straßenlaternen
 - 18.11. Wasserrad der Wassermühle

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Ausschuss einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um die

TOP 16

Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung einer Maschinenhalle zum Mastschweinegestall, Änderung Sauenstall Nr. 2 zum landwirtschaftlichen Lager und Abbruch Sauenstall Nr. 3 auf dem Grundstück Kokenger Weg 1

TOP 17

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, An der Grotte 5

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.06.2014

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen bei 3 Stimmenthaltungen mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

2. Bebauungsplan Nr. 147 für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Josefstraße **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Vorstellung des Plankonzeptes** **Vorlage: 61/085/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Bereich östlich der Brinkstraße und südlich der Josefstraße der Bebauungsplan Nr. 16 „Brinkstraße/Hopener Straße“ von 1965 gilt. Als Art der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke Brinkstraße 61 und 61A ein Gewerbegebiet (GE), im Bereich Brinkstraße 63 bis 69 ein allgemeines Wohngebiet (WA) und direkt südlich angrenzend ein Industriegebiet (GI) festgesetzt. Die Festsetzung eines Industriegebietes entlang der Brinkstraße sowie einer isolierten nur ca. 18 m breiten Gewerbefläche in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen entsprechen nicht mehr den städtebaulichen Planungszielen für den Bereich Brinkstraße/Josefstraße.

Auf dem Grundstück Brinkstraße 71 (ehem. Möbel Kröger) ist die Errichtung eines Gebäudes für eine Kinderkrippe/Kindergarten im Erdgeschoss und mehrere Wohneinheiten in den Obergeschossen geplant. Aufgrund der in der näheren Umgebung vorhandenen Nutzungsstrukturen von Wohn-/Geschäftshäusern, Gemeinbedarfseinrichtungen und Einzelhandel soll dieser Bereich zukünftig als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden. Da das Grundstück Brinkstraße 61A der östlich angrenzenden Wohnbebauung Josefstraße/Am Mühlenkamp zugeordnet wird, ist hier die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, zur planungsrechtlichen Neuordnung dieses Bereichs den Bebauungsplan Nr. 147 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In der Aussprache regte ein Ausschussmitglied an, ältere Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Festsetzung auf gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss zu überprüfen und nannte als Beispiel den Bereich der neu errichteten Wohn- und Geschäftshäuser in der Brinkstraße. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass es bei der Aufstellung des betreffenden Bebauungsplanes städtebauliches Ziel gewesen sei, im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzung zu realisieren. Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass es in Zukunft durchaus vorstellbar sei, auch im Erdgeschoss Wohnen festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Josefstraße.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

- | | |
|------------------|---|
| <p>3.</p> | <p>Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich "Wichel"; a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen b) Auslegungsbeschluss Vorlage: 61/087/2014</p> |
|------------------|---|

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ sowie die Begründung vom 12.04.2014 bis zum 23.05.2014 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 26.05.2014

Zum Städtebau

Dem Hinweis des Landkreises Vechta zu der textlichen Festsetzung Nr. 2 wird nicht gefolgt, da die textliche Festsetzung den Begriff **Wohngebäude** als übergeordnete Art einer baulichen Anlage festsetzt und danach die Anzahl der Wohnungen für die in diesem Baugebiet zulässigen Hausformen Einzelhaus, Doppelhaus und Hausgruppe festlegt. Im weiteren Planverfahren werden Dachgauben und 2 Frontspieße je Einzelhaus von der Traufhöhenfestsetzung ausgenommen.

Zum Umweltschutz

Die Hinweise zum Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren entsprechend berücksichtigt.

Zum Planentwurf

Der Hinweis zur Bemaßung wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Bemaßung wird nicht für erforderlich gehalten, da genügend Maßketten in der Zeichnung vorhanden sind und da es sich bei der Planzeichnung um eine Zeichnung im Maßstab 1 : 1000 handelt und somit jedes weitere Maß unproblematisch abgegriffen werden kann.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 20.05.2014

Die Hinweise der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 13.05.2014

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planverfahren wird an den nordwestlich gelegenen Grundstücken ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zur Landesstraße 845 hin festgesetzt. Weiterhin wird folgender nachrichtlicher Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen: *Von der Landesstraße 845 und der Landesstraße 846 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.* Darüber hinaus ist festzuhalten, dass auf Grund der nicht unerheblichen Lärmemissionen, verursacht durch den Verkehr auf den beiden Landesstraßen, als vorbeugender Schallschutz Lärmpegelbereiche im Plangebiet festgesetzt worden sind. So wird gewährleistet dass bei Neubauten, Umbauten oder wesentlichen Anbauten die Außenbauteile wie Fenster, Wand und Dachschrägen mindestens den Anforderungen der DIN 4109 hinsichtlich der Schalldämmung zum Schutz der Außenbauteile genügen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.05.2014

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 24.04.2014

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch ein schalltechnisches Gutachten wurden die Vorbelastungen infolge Gewerbelärms, verursacht durch die westlich der Heinrichstraße gelegenen Betriebe, so in Ansatz gebracht, dass den einzelnen Betriebsgrundstücken flächenbezogene Schalleistungspegel entsprechend einer eingeschränkten Gewerbegebietsnutzung zugeordnet wurden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Richtwerte der TA-Lärm durch die Vorbelastung infolge Gewerbelärms an den Immissionsorten (Häuserfassaden) entlang der Heinrichstraße tagsüber eingehalten werden. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die Tagzeit (16 Stunden), da in der Nacht die Betriebe nicht geöffnet haben. Der Gutachter stellt abschließend fest: „Aus schalltechnischer Sicht sind auch nach der Umwidmung der MI-Nutzung in eine WA-Nutzung an der Nahtstelle zur gewerblichen Nutzung keine Nutzungskonflikte zu erwarten“.

Exxon Mobil vom 16.04.2014

Die Hinweise zur Bergbauberechtigung der Exxon Mobil werden zur Kenntnis genommen. Eine direkte Auswirkung auf das vorliegende Plangebiet durch die öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen liegt nicht vor, da für eine konkrete Exploration eine Genehmigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie erforderlich wäre. Voraussetzung für eine solche Genehmigung wäre, dass alle übrigen gesetzlichen Rahmenrichtlinien eingehalten werden. Allein durch die Pflicht die zulässigen Richtwerte der TA-Lärm einzuhalten, wäre

eine Suche nach Erdöl, Erdgas und anderen Kohlenwasserstoffverbindungen im Bereich des Plangebietes wahrscheinlich nicht möglich.

OOWV vom 02.06.2014

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung einen durchgehenden seitlichen Versorgungstreifen zur Bereitstellung von Leitungszonen im Bereich von Straßen und Wegen in den Bebauungsplan aufzunehmen wird nicht gefolgt. Es ist allgemein üblich, dass Leitungen im Straßenraum verlegt werden. Einzelheiten werden sachgerecht im Zuge der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung mit den Leitungsträgern bzw. den Ver- und Entsorgungsunternehmen abgestimmt. Auch die übrigen Hinweise betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich rechtzeitig beachtet.

EWE NETZ GmbH vom 26.05.2014

Die Hinweise der Ewe NETZ GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Bürger 1 vom 26.04.2014

Der Hinweis bezüglich der festgesetzten Baugrenzen auf dem Grundstück des Einwenders wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planverfahren wird eine moderate Erweiterung der Baugrenzen um das vorhandene Gebäude herum festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- c) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- d) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ und der Begründung zu, und beschließt die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines SB-Pavillons (LZO), Brägeler Straße 57 Vorlage: 65/186/2014

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation, dass auf der PKW-Stellplatzanlage des Verbrauchermarktes an der Brägeler Str. 57/Ecke Bergweg die Errichtung eines SB-Pavillons beantragt wird. Der Pavillon hat die Abmessungen von 2,5 x 3,7 m und eine Höhe von ca. 2,85 m.

Das Gebäude ist ein massives Fertiggebäude aus Schwerbeton. Der geplante Pavillon dient ausschließlich dem Anbieten von SB-Leistungen und ist demgemäß nicht mit Personal besetzt. Er verfügt über einen Kundenraum, in welchem an einem Geldautomaten Geld abgehoben und an einem Kontoauszugsdrucker Kontoauszüge ausgedruckt werden können.

Der SB-Pavillon liegt in einem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des SB-Pavillons auf dem Grundstück Brägeler Straße 57 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Doppelgarage und Nutzungsänderung der vorhandenen Garage zu Wohnzwecken, Steinfelders Straße 34
Vorlage: 65/187/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Grundstück Steinfelders Straße 34 der Neubau einer Doppelgarage sowie die Nutzungsänderung der vorhandenen Garage zu Wohnzwecken beantragt wird.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die bauliche Erweiterung/Nutzungsänderung ist genehmigungsfähig.

Ausschussmitglied Rohe hat an der Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Beschlussvorschlages nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage und Nutzungsänderung einer vorhandenen Garage zu Wohnräumen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau, Am Sillbruch 10
Vorlage: 65/188/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Am Sillbruch 10 die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäude (Doppelcarport) als Ersatz für das vorhandene Betriebsleiterwohnhaus sowie Nutzungsänderung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Hygieneschleuse und in Sozialräume beantragt sind.

Planungsrechtlich wird das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt. Danach ist die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs um ein Betriebsleiterwohnhaus zulässig.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-Ost. Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Verwaltung erläuterte, dass zwischenzeitlich festgestellt werden konnte, dass es sich um einen Vollerwerbsbetrieb handele.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebenanlage sowie Nutzungsänderung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Hygieneschleuse und in Sozialräume wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses für eine Baumschule, Dreschkamp 8
Vorlage: 65/189/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Errichtung eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung für eine Baumschule auf dem Grundstück Dreschkamp 8 beantragt wird. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Baumschule ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB privilegiert. Von der Privilegierung wird auch ein Wohnhaus für den Betriebsleiter erfasst, wenn es denn erforderlich ist.

Die von der Landwirtschaftskammer eingeholte Stellungnahme ist als Anlage beigelegt. Danach kann derzeit nicht beurteilt werden, ob der Antragsteller die Voraussetzungen für eine Privilegierung erfüllt.

In der Aussprache vertraten verschiedene Ausschussmitglieder die Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben seien, da die nachhaltige Führung eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes nicht nachgewiesen wurde. Dies sei jedoch mit eine der Voraussetzungen für die Erteilung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Betriebsleiterwohnung wird erteilt.

mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 1 , Nein-Stimmen: 12

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, An der Landwehr 19
Vorlage: 65/192/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses in Brägel auf dem Grundstück An der Landwehr 19 beantragt sind. Das Wohnhaus ist eingeschossig

mit einer Traufhöhe von ca. 3,10 m. Die Außenabmessungen (ca. 9,3 x 15,8 m) werden durch die Sanierung und den Umbau nicht verändert. Zur wirtschaftlicheren Ausnutzung des Dachgeschosses werden auf beiden Dachflächen ca. 7 m lange Dachausbauten errichtet. Laut Mitteilung durch den Planer wird wegen eines Holzbockbefalls der Dachstuhl vollständig erneuert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Sanierung und der Umbau sind zulässig. Der Grundstücksbereich wird im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Südring 14 und 14 A
Vorlage: 65/193/2014**

Beantragt ist die Erweiterung eines Einfamilien- zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Südring 14.

Der bestehende Anbau (ca. 7,15 x 10,28 m) wird in Teilen erneuert und im Erdgeschoss zu Wohnraum umgenutzt und im Dachgeschoss aufgestockt. Hier entstehen weitere Wohn- und Schlafräume. Zur Straße erhält der Erweiterungsanbau einen Frontspieß mit Giebel über zwei Etagen. Die Traufhöhe des Erweiterungsbaues wird straßenseitig auf ca. 6 m angehoben. auf der Nordostseite des Anbaues wird ein überdachter ca. 2,25 m x 10,6 m Freisitz angebaut.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung ist zulässig. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Zerhusen und wird im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**10. Antrag der Ratsgruppe Lohner vom 25.06.2014 bezüglich der Nutzung des Grundstückes Marktstraße 13/15
Vorlage: 6/061/2014**

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner erläuterte den Antrag. Z. B. würde ein Wechsel der Musikschule die Von-Galen-Schule räumlich entlasten und zukünftigen Aufgaben (Inklusion, Ganztagschule) entgegenkommen. Durch das neue Baugebiet im Bereich An den Schanzen sei zudem weiterer Zuwachs für die Von-Galen-Schule zu erwarten. Eine Musikschule in der Innenstadt würde auch zur Belebung dieser beitragen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache wiesen verschiedene Ausschussmitglieder auf die zur Zeit laufende Ausschreibung für die Fläche hin und vertraten die Auffassung, dass Ausschreibungsprofil zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verändern. Zunächst sollte das Ergebnis der Ausschreibung abgewartet werden. Bürgermeister Gerdsmeyer führte aus. Dass für die Musikschule mehr als 20 Unterrichtsräume benötigt würden und für die Stadt im Falle einer Verlagerung sowohl als Mieter als auch als Investor erhebliche Kosten entstünden. Zudem wies er darauf hin, dass die Musikschule selber sich mit dieser Idee noch nicht befasst habe und plädierte ebenfalls dafür, das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten. Danach könne beraten werden, ob und wie sich die Stadt an dem Projekt beteilige.

Bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag war Ausschussmitglied Sandmann-Surmann nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Projekte der Bebauung der Innenstadtgrundstücke (ehemals Marktgalerie) den Neubau der Musikschule Lohne zu integrieren.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 1

11. Erneuerung der Außenbeleuchtung / Mastleuchten beim Rathaus Festlegung der Leuchten Vorlage: 65/190/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass die vorhandenen Mastleuchten mit runden Glaskugeln in der Vergangenheit häufig dem Vandalismus zum Opfer fielen und daraufhin ausgetauscht werden mussten. Der Hersteller fertigt diese Art von Glaskugeln jedoch nicht mehr an und kann somit keinen Ersatz mehr liefern. Zwei Leuchten mit Masten wurden zwischenzeitlich schon komplett demontiert. Insgesamt sind 23 Mastleuchten vorhanden.

Für eine Erneuerung der Mastleuchten wurden zwei Varianten näher untersucht:

1. Austausch der Glaskugeln unter Beibehaltung der Masten

Hierbei werden alle Glaskugel-Lichtköpfe gegen neue Kunststoffkugel-Lichtköpfe ersetzt, von den Masten werden nur die Querstreben mit Gewinde (Kugelaufnahme) erneuert. Dabei bleibt die Form und Gestaltung bestehen, der Wirkungsgrad bleibt ebenfalls unverändert. Durch den Sonderbau entstehen verhältnismäßig hohe Ausgaben, die Gesamtkosten betragen rd. 33.000,00 €.

2. Erneuerung der Leuchten durch einen kompletten Austausch

Hierbei werden komplett alle Leuchten durch neue Leuchten mit Mast ersetzt. Ein Muster (nur Leuchtenkopf, ohne Mast) wurde dem Ausschuss vorgestellt.

Der Mast sowie das Gehäuse bestehen aus Aluminium. Die Lichttechnik wird gegenüber der v. g. Art verbessert, der Lichtaustritt ist nach unten gerichtet und kann individuell eingestellt werden. Im Zuge dieser Ausführungsart könnte der Rathaus-Vorplatz ebenfalls neue Lichtstehlen bekommen, die sich abweichend von den v. g. Leuchten jedoch architektonisch zu den bestehenden Treppenstufenleuchten sehr gut einfügen. Die Standorte dieser Leuchten entsprechen den jetzigen Mastleuchten. Die Gesamtkosten betragen ca. 54.000,00 €.

In der Aussprache vertraten verschiedene Ausschussmitglieder die Auffassung, neue Leuchten mit aktueller Technik zu verwenden. Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, zunächst Musterleuchten aufzustellen. Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass bereits Standorte abgebaut worden seien und Zeitverzögerungen vermieden werden sollten.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, die gleichen Leuchten zu verwenden, die auch bei der Erneuerung der Beleuchtung in der Innenstadt zum Einsatz kommen.

Diesen Antrag lehnte der Ausschuss mit 3 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ab.

Beschlussvorschlag:

Die Außenbeleuchtung beim Rathaus wird komplett durch die vorgestellte Leuchte mit Mast ersetzt. Die Standorte sollen mit einem Lichtplaner abgestimmt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 1

12. Kreisverkehrsgestaltung in Nordlohne Vorlage: 66/071/2014

Sachverhalt:

Es besteht seit einigen Jahren die Bestrebung, die Kreisverkehrsplätze der Stadt Lohne neu zu gestalten. Nachdem im Jahr 2009 und im Jahr 2011 die Kreisverkehre in Südlohne am Bergweg bzw. der Steinfelder Straße ein neues Gesicht bekommen haben und 2012 auch der Kreisel an der Dinklager Straße umgestaltet worden ist, sollen nun die Grünflächen der beiden Kreisverkehrsplätze in Nordlohne (Vechtaer Straße/Bergweg) überplant werden.

Zurzeit sind die Kreisverkehre mit Bodendeckern, wenigen Sträuchern und zwei bzw. drei Solitär-bäumen (Ahorn) bepflanzt. Ein Teil der Pflanzung ist im Laufe der Jahre ausgefallen. Die bodendeckende Bepflanzung ist pflegeleicht, wirkt aber recht einfach und nicht repräsentativ für die Stadt Lohne. Bei den Kreisverkehren handelt es sich um ein wichtiges Eingangstor der Stadt. Aus diesem Grund sollten sie attraktiv gestaltet werden und die Besucher und Passanten angemessen willkommen heißen. Infolgedessen ist verwaltungsseitig ein Konzept entwickelt worden, welches in der Sitzung vorgestellt wird.

Da die Kreisverkehre an der nördlichen Einfallstraße liegen, sind sie der erste Eindruck, den Besucher aus Richtung Vechta von Lohne bekommen. Daher sollte dieser Bereich ein einladender Ort sein, der für Lohne steht und den Verkehrsteilnehmern positiv in Erinnerung

bleibt. Das Logo der Stadt Lohne übernimmt hier eine wichtige Rolle. Es wird sowohl die Farbe (verschiedene Blautöne) als auch der Schriftzug aufgegriffen, um eine einheitliche Außenwirkung der Stadt zu erreichen (coperate design).

Das Hauptgestaltungselement ist ein Gefüge aus einer blauen Sichtbetonwand vor der sich beiderseits Cortenstahlplatten befinden, in denen das Lohner Logo ausgefräst ist. Beim Schriftzug sind verschiedene Varianten möglich. So könnte beispielsweise auf der rückwärtigen Seite ein 'Auf Wiedersehen' die Verkehrsteilnehmer verabschieden.

Wellenförmig geschnittene Eibenhecken geben dem Bauwerk einen Rahmen. Die Hecken stellen sich sowohl in der An- als auch in der Aufsicht in geschwungener Form dar. Sie sind ein Strukturgeber und sorgen durch ihre immergrüne Eigenschaft für einen Winteraspekt.

Um die Hecken befinden sich 'Blaue Blütenbänder', die sich in unterschiedlichen Formen und Breiten über den Kreisel ziehen. Sie werden bepflanzt mit verschiedenen blau blühenden Stauden, die in ihrer Blütezeit, Höhe, Blatt- und Blütenform aufeinander abgestimmt sind. Dazwischen verlaufende Bänder aus Gräsern geben einen gewissen Kontrast. Im Frühjahr sorgt eine Blumenzwiebelpflanzung für einen Blühaspekt.

Auf der restlichen Fläche des Kreisverkehrs erfolgt eine Raseneinsaat. Um die Pflege zu erleichtern und der Staudenpflanzung eine saubere Einfassung zu geben ist eine Begrenzung aus Cortenstahlbändern vorgesehen.

Der Kreisel soll seine leicht überhöhte Form beibehalten. Zum einen ist er so für die Verkehrsteilnehmer gut wahrnehmbar und minimiert dadurch Unfallgefahren, zum anderen erzielt die Gesamtgestaltung so eine bessere optische Wirkung.

Durch eingebaute Hülsen für Fahnenmasten lassen sich die Kreisel zu besonderen Anlässen mit Lohner Fahnen schmücken. Damit die Kreisverkehre auch in den Abend- und frühen Morgenstunden attraktiv sind, werden sie beleuchtet.

Auf dem zweiten Kreisverkehr werden die Gestaltungselemente in abgewandelter Form wiederholt. Es wird dort kein weiteres 'Lohne-Schild' geben, da der nördlichere Kreisel die Besucher schon willkommen heißt. Die Staudenbänder sind hier anstatt in Blau in verschiedenen Gelbtönen gestaltet.

Nicht nur Blau, sondern auch Gelb gehört zu den Lohner Farben. Um ein harmonisches Gesamtbild zu erzeugen, werden die Farben auf den Kreisverkehren nicht kombiniert, sondern getrennt voneinander eingesetzt. Somit wirkt die Bepflanzung nicht zu unruhig und bunt, sondern homogen und in sich geschlossen.

Die geschätzten Kosten für die Umgestaltung der beiden Kreisverkehrsplätze (Erdarbeiten, Bepflanzung, „Lohne-Skulptur“, Einfassung, Beleuchtung, Fahnenmasten und Fahnen) belaufen sich auf insgesamt 45.000,- €.

Bei einer Umsetzung im Herbst 2014 sind die Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

In der Aussprache begrüßten verschiedene Ausschussmitglieder die vorgestellte Gestaltung der Kreisverkehre. Angeregt wurde, auch auf dem Kreisverkehr Bergweg/Vechtaer Straße eine „Lohne- Skulptur“ mit dem Schriftzug Lohne und zusätzlich dem Lohner Wappen zu errichten und die Höhe des Erdwalls abzusenken. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass durch eine zweite Skulptur Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,- € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Gestaltung der Kreisverkehre wird zugestimmt. Auf dem Kreisverkehr Bergweg/Vechtaer Straße soll ebenfalls eine „Lohne-Skulptur“ errichtet werden. Die Höhe des Erdwalls soll abgesenkt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1

13. Anlegung von Parkplätzen an der Zerhusener Straße
Vorlage: 66/072/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass das Straßenbauprogramm 2014 die Anlegung eines Parkstreifens an der Südseite der Zerhusener Straße vorsieht. Hier könnten ca. 28 Längsparkplätze entstehen.

Alternativ wäre die Anlegung von 24 Parkplätzen auf der nördlichen Seite am Sportplatz denkbar. Hierfür müssten 6 Linden gefällt werden. Bei dieser Lösung kommen 2 Varianten in Betracht:

Variante A: Anlegung der 24 neuen Parkplätze in Schotter

Variante B: Anlegung der 24 neuen und der 17 vorhandenen Schotterparkplätze in
Betonsteinpflaster

Bei dem Parkstreifen an der Südseite müsste der vorhandene Graben verfüllt werden und ersatzweise eine neue Entwässerungsleitung über die gesamte Länge des Parkstreifens verlegt werden.

Die angrenzenden Bäume entlang des Parkstreifens würden durch ihre weitausladende Wuchsform regelmäßige Rückschnitte erfordern.

Da diese Parkplätze in erster Linie für Veranstaltungen des Sportvereins und der Schule benötigt werden, hätte dies immer die Querung der Zerhusener Straße zur Folge, was bei den Parkplätzen auf der nördlichen Seite entfallen würde.

Durch die Anlegung der Längsparkspur und den damit verbundenen Rückschnitt der Bäume würde das Lichtraumprofil der Straße erheblich aufgeweitet.

Hinzu kommt, dass der Parkstreifen hauptsächlich erst ab nachmittags zum Parken genutzt wird.

Dies alles hätte zur Folge, dass sich vermutlich die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge erhöhen würde.

In der Aussprache wurden die Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten diskutiert und angeregt, vor einer Entscheidung einen Ortstermin durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Bevor über die Anlegung von Parkplätzen an der Zerhusener Straße entschieden wird, soll die Angelegenheit bei einem Ortstermin beurteilt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

14. Vorstellung der Teilerneuerung der Gemeindestraße "Torfweg"
Vorlage: 66/066/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass der Torfweg (Gemeindestraße 522) in Kroge von der Einmündung Diepholzer Straße bis zum Kroger Pickerweg mit einer Asphaltdecke auf Kopfsteinpflaster ausgebaut ist.

Bedingt durch die Erhöhung von Achslasten aus dem landwirtschaftlichen Verkehr und der Beanspruchung durch den LKW-Verkehr des angrenzenden Torfwerks hält der Straßenaufbau den Belastungen nicht mehr Stand. Es sind erhebliche Schäden am Straßenkörper entstanden.

Eine Sanierung der oberen Verschleißschicht ist aus den genannten Gründen nicht sinnvoll. Es ist erforderlich, den gesamten Straßenaufbau den Verkehrsbelastungen anzupassen.

Im Bauprogramm 2014 ist daher eine Teilerneuerung der Gemeindestraße „Torfweg“ vorgesehen.

Es ist geplant, die Straße mit einer 3 m breiten Schwarzdecke, den Anforderungen entsprechend in standardisierter Bauweise mit Asphaltdecke und Asphalttragschicht, auszubauen.

Im Aufmündungsbereich der Diepholzer Straße ist gemäß den Vorgaben der Niedersächsischen Landesstraßenbaubehörde eine Aufweitung auf ca. 20 m Länge mit 5,5 m Breite vorgesehen.

Die Baumaßnahme wird zu 75 % der beitragsfähigen Kosten nach Abschluss der Maßnahme auf die Anlieger umgelegt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Höhe der Baukosten sowie welche Anlieger beitragspflichtig seien und bat die Verwaltung um Beantwortung in der folgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Torfweg (von der Einmündung Diepholzer Straße bis zum Kroger Pickerweg) wird gemäß dem vorgestellten Ausbauplan ausgebaut.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

15. Vorstellung der Ausbauplanung für den Stichweg an der Brägeler Straße
Vorlage: 66/067/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass das Bauprogramm 2014 den Straßenendausbau für den Stichweg an der Brägeler Straße vorsieht.

Es ist geplant, die 5,50 m breite Straße mit rotem Betonsteinpflaster im Seitenbereich und mit grauem Betonsteinpflaster im Fahrbahnbereich zu befestigen. Der Wendepunkt wird in rotem Betonsteinpflaster hergestellt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die Anlieger nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss über die Art des Ausbaues sowie die entsprechende Höhe der Beiträge informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stichstraße an der Brägeler Straße ist gemäß der vorgestellten Ausbauplanung auszubauen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

**16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung einer Maschinenhalle zum Mastschweinestall, Änderung Sauenstall Nr. 2 zum landwirtschaftlichen Lager und Abbruch Sauenstall Nr. 3 auf dem Grundstück Kokenger Weg 1
Vorlage: 65/195/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Bauvorhaben auf der Hofstelle Kokenger Weg bereits am 28.08.2012 im zuständigen Bauverkehrsplanungs- und Umweltausschuss vorgestellt und beraten wurden (Vorlage Nr. 65/046/2012). Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wurde unter der Maßgabe erteilt, dass bei einem Ausbau der Straße Kokenger Weg der Bauherr sich an den Ausbau-/Unterhaltungskosten entsprechend beteiligt.

Mit Schreiben vom 09.07.2014 hat der Kreislandvolkverband Vechta e. V. der Stadt Lohne mitgeteilt, dass durch die geplanten Änderungsbaumaßnahmen eine erhebliche Reduzierung des auftretenden Verkehrs von 138 Fahrten auf zukünftig nur noch 47 Fahrten im Jahr von der Hofstelle auszugehen ist. Von daher ist es nicht erforderlich, den Antragsteller an den Unterhaltskosten für die Straße Kokenger Weg zu beteiligen.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung dass es sich bei dem Weg um eine öffentliche Straße handle, die sich jedoch in privatem Eigentum befinde.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 3

**17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, An der Grotte 5
Vorlage: 65/196/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau auf der landwirtschaftlichen Hofstelle An der Grotte 5 beantragt sei.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es – wie hier beantragt – einem land- und fortwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Für das vorhandene Wohnhaus ist eine Bürgschaft einzufordern, damit der Abbruch nach der Fertigstellung des neuen Betriebsleiterwohnhauses sichergestellt ist.

Das Gebäude liegt im Außenbereich der Ortslage Krimpenfort und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau wird unter der Maßgabe erteilt, dass das Bauvorhaben als mitgezogene Anlage einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

18. Mitteilungen und Anfragen

18.1. Bauvorhaben Keetstraße 9

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation das Bauvorhaben. Der Bauherr beabsichtigt, den offenen Treppenaufgang zu sanieren und einzuhausen sowie den Bau einer Dachgaube.

18.2. Umlaufsperrren an den Bahnübergängen Falkenweg und Deichstraße

Die Verwaltung teilte mit, dass die Umlaufsperrren an den Bahnübergängen Falkenweg (bei der Burg Hopen) und Deichstraße nach den neuen Richtlinien der Deutschen Bahn umgebaut wurden und nunmehr für Radfahrer leichter zu passieren sind.

Ein Ausschussmitglied regte in diesem Zusammenhang an, den Belag im Bereich der Umlaufsperrern zu verbessern.

18.3. Umnutzung eines Wohnhauses am Hasenweg

Die Verwaltung teilte mit, dass ein Hauseigentümer beabsichtigt, ein Wohnhaus am Hasenweg für die Betreuung seelisch erkrankter Menschen umzunutzen.

18.4. Bahnübergang Jägerstraße

Die Verwaltung teilte mit, dass im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bahnüberganges von der Deutschen Bahn ein Schutzgitter im nordöstlichen „Knickbereich“ der Jägerstraße eingebaut wird, damit Radfahrer davon abgehalten werden, an dieser die Stelle die Straße zu queren. Nach den Richtlinien der Deutschen Bahn darf es nicht vorkommen, dass ein LKW beim Rechtsabbiegen in die Jägerstraße auf dem Bahnübergang warten muss, bis ein Radfahrer an dem Fahrzeug vorbeigefahren ist.

Aus diesem Grund soll ab Höhe der Wangerooger Straße ein Radfahrerschutzstreifen markiert werden um dem Radfahrer hier die Gelegenheit zu geben, auf die Fahrbahn der Jägerstraße zu wechseln um den Bahnübergang auf der Fahrbahn zu queren und direkt auf dem vorhandenen Radfahrerschutzstreifen auf der Voßbergstraße weiter zu fahren.

Des weiteren ist für die Nebenanlagen der Jägerstraße (vom Bahnübergang bis zur Vechtaer Straße) die Benutzungspflicht (gemeinsamer Geh-/Radweg) aufgehoben worden. Stattdessen erfolgt die Beschilderung als Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Der Radfahrer hat somit die Wahl den Gehweg zu benutzen oder die Fahrbahn.

18.5. Klapphakenstraße/Benkerweg

Die Verwaltung teilte mit, dass die südliche Nebenanlage bislang als benutzungspflichtiger Geh-/Radweg ausgewiesen war. Diese Benutzungspflicht wurde aufgehoben da es sich hier um eine Nebenanlage mit getrennter Pflasterung handelt (sog. „anderer Radweg“). Der Radfahrer hat nunmehr die Wahl, diese Nebenanlage zu benutzen oder die Fahrbahn.

18.6. Küstermeyerstraße

Die Verwaltung teilte mit, dass die Benutzungspflicht (gemeinsamer Geh-/Radweg) auf der Südseite aufgehoben wurde. Stattdessen ist auf beiden Seiten der Küstermeyerstraße die Beschilderung Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ angeordnet worden.

Ein Ausschussmitglied wies in diesem Zusammenhang auf parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg hin, welche Radfahrer behindern.

18.7. Keetstraße

Die Verwaltung teilte mit, dass die Benutzungspflicht (gemeinsamer Geh-/Radweg) auf beiden Seiten (von Neuer Markt bis Bahnübergang) aufgehoben wurde. Stattdessen ist auf beiden Seiten die Beschilderung Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ angeordnet worden.

18.8. Vulhopsweg

Die südliche Nebenanlage war von der Bakumer Straße bis zum Bahnübergang als gemeinsamer Geh-/Radweg (in beiden Richtungen) ausgewiesen. Diese Benutzungspflicht wurde aufgehoben. Stattdessen ist die Beschilderung Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ (von der Bakumer Straße bis Jägerstraße) angeordnet worden (in Fahrtrichtung Rechts).

18.9. Findling in Brockdorf

Die Verwaltung erläuterte, dass vom Arbeitskreis in Brockdorf vorgeschlagen wurde, an der Langweger Straße zu Beginn der Ortschaft Brockdorf je einen Findling aufzustellen auf dem wiederum eine Gansskulptur aufgestellt wird und stellte das Motiv vor. Auf der der Straße zugewandten Seite des Findlings soll der Schriftzug „Braudarp“ angebracht werden.

Das Aufstellen des Findlings wurde vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

18.10. Straßenlaternen

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass in den letzten Jahren ein großer Teil der Quecksilberdampfleuchten der Straßenbeleuchtung durch moderne Leuchttechnik (u. a. LED) ersetzt wurde. Dieses Licht sei deutlich Insektenfreundlicher.

18.11. Wasserrad der Wassermühle

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass sich das Wasserrad bei der Wassermühle nicht drehe.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer